

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2015

Es waren keine Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Johann-Dietz-Grundschule; Erweiterung (Ganztagesgrundschule); Beauftragung von Fachingenieuren

- 1) Gemeinderat Frank Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Am 15. Juli 2014 hat der Gemeinderat mehrheitlich der Einrichtung einer Ganztagschule an der Johann-Dietz-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt. Am 23. September 2014 wurde Architekt Frank Seiter (Büro S-Projekt) aus Ellhofen vom Gemeinderat mit der Planung und Bauleitung der sich im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagesgrundschule ergebenden Maßnahmen beauftragt. Am 27. Januar 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Baugesuch auf den Weg zu bringen und die Baugenehmigung zu beantragen.
- 3) Zur weiteren Entwicklung eines Baugesuchs sind jedoch noch Fachingenieure für diverse Bereiche erforderlich. Die Verwaltung und das Architekturbüro S-Projekt schlagen hierfür folgende Büros vor:
 - a) Tragwerksplanung: Ingenieurbüro Nothof aus Ellhofen
 - b) Elektroplanung: Ingenieurbüro Herbel aus Neckarsulm
 - c) Technische Ausrüstung: Ingenieurbüro Bunse aus Heilbronn
 - d) Bauphysik:
Bauphysik aus Hüttinger Ingenieurgesellschaft für Löwenstein
 - e) Vermessungsleistungen: KRK Käser Ingenieure GmbH + Co.KG aus Untergruppenbach
 - f) Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination: Büro für Bauwesen Hans-Werner Geiger aus Ellhofen

Die jeweiligen Honorarangebote sind den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Auftrag soll jeweils zunächst nur für die Leistungen bis zur Genehmigungsplanung (üblicherweise Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI) des Baugesuchs erteilt werden (stufenweise Beauftragung).

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Das Ingenieurbüro Nothof aus Ellhofen wird mit den Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung gemäß Angebot vom 15. Januar 2015 beauftragt.
- 2) Das Ingenieurbüro Herbel aus Neckarsulm wird mit den Ingenieurleistungen der Elektroplanung gemäß Angebot vom 9. Februar 2015 beauftragt.
- 3) Das Ingenieurbüro Bunse aus Heilbronn wird mit den Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß Angebot vom 9. Februar 2015 beauftragt.
- 4) Die Hüttinger Ingenieurgesellschaft für Bauphysik aus Löwenstein wird mit den Ingenieurleistungen der Bauphysik gemäß Angebot vom 18. Januar 2015 beauftragt.
- 5) Die KRK Käser Ingenieure GmbH + Co.KG aus Untergruppenbach wird mit den Vermessungsleistungen gemäß Angebot vom 20. Januar 2015 beauftragt.
- 6) Das Büro für Bauwesen Hans-Werner Geiger aus Ellhofen wird mit den Ingenieurleistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination gemäß Angebot vom 21. Januar 2015 beauftragt.
- 7) Das Büro Holger Feil FBK-Brandschutz wird mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt.
- 8) Es werden jeweils nur die die Leistungen beauftragt, die zur Genehmigungsplanung des Baugesuchs erforderlich sind.
- 9) Bei den Verträgen mit den Ingenieurbüros Bunse und Herbel soll die Leistungsphase 9 auch beauftragt werden.

Bildung von Haushaltsresten 2014

Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Allerdings können nicht verbrauchte Ausgabeansätze in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Dies dient der Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich der Verwaltungsvereinfachung. Zudem wird verhindert, dass am Jahresende über Mittel unnötig verfügt wird („Dezemberfieber“), nur um deren Verfall zu vermeiden.

Für Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt gilt: Die Übertragung ist möglich, wenn diese eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert und die Ansätze im Haushaltsplan mit einem Übertragungsvermerk versehen wurden. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Für Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt gilt: Die Ansätze sind bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Übertragbarkeit ist dabei

nach Paragraph 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kraft Gesetzes möglich. Die Übertragung eines Ausgabeansatzes geschieht als Haushaltsrest.

Für die Bildung von Haushaltsresten gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten; der Einfachheit halber werden dem Gemeinderat alle Haushaltsreste, die gebildet werden sollen, vorgelegt. Zur Information des Gemeinderates sind zudem alle weiteren Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest gebildet werden könnte, jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht sinnvoll ist. Insgesamt handelt es sich um einen Vorgriff auf die Jahresrechnung 2014.

Der Gemeinderat beschloss, die in der den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegten Tabelle aufgelisteten Haushaltsreste zu bilden.

Bekanntgaben

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2015 ist nichts bekannt zu geben.

2) Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“; Verbandsversammlung am 21. Januar 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ (GVV) hat in ihrer Sitzung am 21. Januar 2015 folgendes beschlossen:

- a) Der Verbandsvorsitzende Stefan Thoma und seine beiden Stellvertreter Timo Frey und Björn Steinbach wurden wiedergewählt.
- b) Der Haushalt 2015 wurde verabschiedet.
- c) Die eingegangenen Spenden wurden genehmigt.

3) Grundstücksangelegenheiten

a) Flurstück 114 (Eulenbergstraße 10)

Das ehemalige Grundstück Flurstück 114, Eulenbergstraße 10, wurde nach dem Abbruch des Gebäudes zwischenzeitlich geteilt und an zwei Angrenzer veräußert.

b) Flurstück 2220/4 (Lerchenstraße)

Das Grundstück 2220/4 in der Lerchenstraße mit sieben Quadratmetern wurde an die Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes veräußert.

Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Straßenlaternen

Ein Mitglied des Gemeinderats wies darauf hin, dass die Straßenlaterne direkt vor seinem Haus im 20-Sekunden-Takt an- und ausgehe. Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats fügte hinzu, dass auch die Straßenlaterne in der Hauptstraße auf Höhe von Gebäude Nummer drei aus sei. Da es dort ziemlich dunkel ist, solle man sich zeitnah darum kümmern.

Herr Saur sicherte zu, den Bauhof mit der Bitte um Erledigung zu informieren.

2) Feuerwehrführerscheine; Rückzahlungsforderung

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte nach, ob die Führerscheine, die den ausgetretenen Feuerwehrangehörigen von der Gemeinde Ellhofen bezahlt wurden, schon zurück bezahlt worden seien.

Herr Saur gab an, dass die Rückforderung bereits erfolgt ist, er jedoch noch nicht wisse, ob die Zahlung bereits eingegangen sei.

3) Brunnen „Froschäcker“

Der Sitzungsleiter fragte an, ob die Weinbauern aus Lehrensteinsfeld aus dem Brunnen „Froschäcker“ (östlich der Sporthalle) Wasser entnehmen dürften, da dieser ja kaum genutzt werde. Zudem erkundigte er sich, ob dort so etwas wie eine „Brunnengemeinschaft“ entstehen könne.

Herr Saur meinte, dass es grundsätzlich möglich wäre, aber nochmal geprüft werden sollte.

4) Heckenrückschnitt

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, wie viele Bürger im Jahr zwecks Heckenrückschnitt angeschrieben werden. Herr Saur schätzte, dass es so circa 20 bis 30 Personen seien. Das Mitglied des Gemeinderats fügte auf Grund aktueller Vorfälle hinzu, dass er sich als Gemeinderat nicht dazu verpflichtet fühle, sich um diese Probleme der Bürger zu kümmern.

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag kein Beratungsbedarf vor.